

Organisation und weitere Regelungen

Zur Unterstützung der Planung erhalten alle Promovierenden zu Beginn jedes Jahres eine Veranstaltungsübersicht, aus der sie sich individuell passend ihr Kursprogramm zusammenstellen können.

Die gegenseitige Integration und Anrechnung von Kursen des BfR und der verbundenen Universität wird durch die Vergabe von Leistungspunkten (LP) im Rahmen des European Credit Transfer System (ECTS) erleichtert. Die Anerkennung kann jedoch nicht garantiert werden und bedarf in jedem Fall der Einzelprüfung.

Es besteht eine Obergrenze von maximal 25 Fortbildungstagen, davon maximal drei Fachweiterbildungskurse, die im Rahmen des Promotionsprogramms in drei Jahren in Anspruch genommen werden dürfen.

Die Promovierenden kümmern sich eigenverantwortlich um die Anmeldung und die Teilnahme an den Veranstaltungen und belegen deren Besuch sowie die gesammelten Punkte eigenständig.



Kontakt

Ihre Ansprechpartnerinnen am BfR sind:

Dr. Diana Mutz (Forschungskoordination)
Diana.Mutz@bfr.bund.de
Tel.: 030 18412-32004

Dr. Jana Okech (Teamleitung Personalentwicklung)
Jana.Okech@bfr.bund.de
Tel.: 030 18412-21119

Bundesinstitut für Risikobewertung (BfR)

Max-Dohrn-Straße 8–10
10589 Berlin

Tel.: 030 18412-0
Fax: 030 18412-99099
www.bfr.bund.de

Stand: 01/2019; Fotos: BfR, Izabela Habur/iStockphoto

BUNDESINSTITUT FÜR RISIKOBEWERTUNG

Das BfR-Promotionsbegleitprogramm

Informationen und Hinweise
für Promovierende



Das Promotionsbegleitprogramm des BfR

Das Promotionsbegleitprogramm soll die Ausbildung der Promovierenden am BfR auf einem hohen fachlichen und überfachlichen Niveau fördern. Es umfasst neben einer verbindlichen Betreuungsvereinbarung auch ein strukturiertes Fort- und Weiterbildungsprogramm, welches nicht nur den fachlichen, sondern auch den disziplin- und abteilungsübergreifenden Austausch unterstützt.

Das Promotionsbegleitprogramm ist ab dem 1. April 2017 für alle Promovierenden bindend.

Die Betreuungsvereinbarung

Die Betreuungsvereinbarung, die zusätzlich zum Arbeitsvertrag zwischen der/dem Promovierenden und der/dem Betreuenden geschlossen wird, regelt die Rechte und Pflichten beider Parteien während der Promotionszeit. Sie wird darüber hinaus auch von der Fachgruppen- sowie der Abteilungsleitung unterzeichnet. Die Vereinbarung soll sowohl die für den Erfolg des Promotionsvorhabens notwendige wissenschaftliche Betreuung als auch die Teilnahme an fachlich und methodisch vorbereitenden Aktivitäten ermöglichen.

Das Fort- und Weiterbildungsprogramm

Das Fort- und Weiterbildungsprogramm ist modular aufgebaut, wodurch eine flexible Gestaltung und individuelle Schwerpunktsetzung für die verschiedenen am BfR vertretenen Fachdisziplinen ermöglicht wird.

Das Programm besteht aus zwei Pflichtmodulen, die 5 Leistungspunkte (LP) erbringen und aus Wahlmodulen, mit denen mindestens 7 weitere Leistungspunkte erbracht werden müssen. Für die erfolgreiche Teilnahme müssen insgesamt mindestens 12 LP gesammelt werden, was bei Vorliegen aller Nachweise abschließend mit einem Zertifikat bescheinigt wird. Das teilweise Absolvieren des Programms wird nicht bescheinigt.

Die Modulübersicht des Fort- und Weiterbildungsprogramms



Hinweis: Das teilweise Absolvieren des Programms wird nicht bescheinigt.
Stand: 01/2019

Die Modulbeschreibungen

Ziele, Inhalt, Umfang und Leistungsnachweise der Module sind in den Modulbeschreibungen zum BfR-Promotionsbegleitprogramm dargestellt. Grundsätzlich können Leistungen nicht mehrfach in verschiedenen Modulen sondern nur einmal in einem Modul eingebracht werden. Es können außerdem nur vollständige Module angerechnet werden.

Pflicht (5 LP)

Wahl (7 LP)